

**Unterrichtung**  
(zu Drs. 15/1010 und 15/1155)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 24.06.2004

**Nachhaltige Pflanzenernährung fördern - Wettbewerbsfähigkeit erhalten**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1010

Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/1155

Der Landtag hat in seiner 38. Sitzung am 24.06.2004 folgende Entschließung angenommen:

**Nachhaltige Pflanzenernährung fördern - Wettbewerbsfähigkeit erhalten**

Der Landtag stellt fest:

Die Nährstoffversorgung ist eine der Grundlagen für eine nachhaltige Produktion landwirtschaftlicher Kulturpflanzen. Der Erhalt der Produktionsgrundlagen, die Vermeidung von Umweltbelastungen und von Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt sind ebenso wichtige Faktoren der Nachhaltigkeit wie die Sicherung der Existenzfähigkeit der Landwirtschaft, die Sicherstellung der Nahrungsmittelqualität und einer wettbewerbsfähigen Erzeugung. Die auf Bundesebene erlassene Düngeverordnung vom 26. Januar 1996 regelt die Grundsätze der Düngemittelanwendung sowie deren Bedarfsermittlung und gibt Vorgaben für die Nährstoffvergleiche sowie die Pflichten der Aufzeichnung. Sie trägt in erheblichem Maß zur Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion bei.

Notwendigkeiten zur Modifizierung der Düngeverordnung ergeben sich durch veränderte Erfordernisse der EU-Nitratrictlinie und durch erforderliche Vereinfachungen bei der Umsetzung der Düngeverordnung und deren Kontrolle. Notwendige Änderungen haben sich vor allem auf die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor zu beziehen. Grundlage muss hier die bedarfsgerechte Versorgung der Pflanzen mit diesen Nährstoffen sein. Nährstoffverluste müssen vermieden werden, die zu schädlichen Einträgen in Luft und Wasser oder zu einer Anreicherung im Boden oberhalb vertretbarer Werte führen. Die Regelungen müssen allerdings erlauben, den Pflanzen in ausreichendem Maße Nährstoffe zur Verfügung zu stellen, um eine wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Pflanzenproduktion mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln zu gewährleisten.

Der vom Bundeslandwirtschaftsministerium vorgelegte Entwurf zur Änderung der Düngeverordnung genügt den Erfordernissen der Praxis allerdings nicht: Die notwendige Wettbewerbsfähigkeit ist nicht gegeben, außerdem werden für landwirtschaftliche Betriebe unnötige Bürokratielasten aufgebaut, die zudem zusätzlichen Kontrollaufwand bei den Landwirtschaftsbehörden erfordern.

Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass mit der anstehenden Änderung der Düngeverordnung

- eine ausreichende Versorgung der Pflanzen zur wettbewerbsfähigen und wirtschaftlichen Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ebenso gewährleistet wird wie eine Minimierung von Nährstoffüberschüssen, die zu einem Eintrag in Wasser und Luft oder zu einer Anreicherung im Boden führen,
- eine Orientierung auf die EU-Vorgaben der Nitratrictlinie erfolgt,

- eine 1:1-Umsetzung europäischer Vorgaben zur Düngung vorgenommen wird; eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen durch einseitige nationale Regelungen ist auszuschließen,
- nicht die Möglichkeit der Schaffung praxisgerechter Modulationsmaßnahmen nach der EU-GAP-Reform eingeschränkt wird; hierbei sind die Standards für Cross Compliance ebenso zu berücksichtigen wie Gestaltungsmöglichkeiten oberhalb der guten fachlichen Praxis,
- eine einfache und praxisnahe Umsetzung durch die Länder ermöglicht wird; hierbei ist den Anforderungen der Kontrolle besondere Rechnung zu tragen, Vorgaben der Verordnung müssen zu einer Vereinfachung der verwaltungsmäßigen Umsetzung führen,
- den Einflussmöglichkeiten der Beratung und damit der Prävention Rechnung getragen wird; dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit ist für die Erstellung rechtlicher Vorgaben für ordnungsrechtliche Maßnahmen besondere Berücksichtigung zu geben, überzogene ordnungsrechtliche Eingriffe sind auch aus Gründen der Verschlinkung der Verwaltung zu unterlassen, rechtliche Regelungen, die Akzeptanz finden, sind zu schaffen,
- den Ländern ausreichende Spielräume geschaffen werden, damit den besonderen regionalen Gegebenheiten Rechnung getragen werden kann,
- keine Beschleunigung des Strukturwandels in der Landwirtschaft durch eine einseitige Ausrichtung auf umweltpolitische Ziele herbei geführt wird.